

Besitzer selbst vor 20 Jahren dafür 1000 Pfund zahlte, so war der diesmal erzielte Preis von 3500 Pfund verhältnismäßig gering. Wie eine Eintragung am Schluß des zweiten Bandes erzählt, war die Handschrift für den Messire Jehan de Croffe, Marschall von Bouffac, den Waffengeführten der Jungfrau von Orleans, geschrieben worden. Ein anderes Wunderwerk, eins der kleinsten Bücher der Welt, ist das winzige »Protestacion del Emperador«, das Lieblingsgebetbuch Kaiser Karls V., das nur 1 Zoll zu 1 1/4 Zoll mißt. Es sind 29 Blätter in einer Hülle von Gold, weißer Emaille und Granaten. Dafür wurden 800 Pfund erzielt. Das Antiphonar der Zisterzienser-Abtei von Beaupré aus dem 13. Jahrhundert brachte 1510 Pfund, und eine Florentiner Handschrift des 14. Jahrhunderts, die sich früher in der Ashburnham-Sammlung befand, wurde für 2600 Pfund fortgegeben. (Woff. Btg.)

Personalnachrichten.

Gestorben:

In der Nacht zum 15. Juli an einem Gehirnschlag im Alter von 55 Jahren Herr Verlagsbuchhändler Otto Fromme, Geschäftsführer der Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung Carl Fromme, G. m. b. H. in Wien.

Der Verstorbene war der jüngste Sohn von Carl Fromme und übernahm 1896 nach Ausscheiden der Erben mit Carl Georg Fromme das schon 1748 gegründete Geschäft, dem er als Leiter der Verlagsabteilung zu immer größerem Ansehen verhalf. Während in früheren Jahren besonders der Kalenderverlag gepflegt wurde, in dem die Firma eine führende Stellung einnahm, hat sie sich seit der Erwerbung des Verlags G. P. Jaesy im Jahre 1891 auch der Pflege wissenschaftlicher, besonders landwirtschaftlicher und technischer Literatur zugewandt. In neuerer Zeit kamen auch mehrere Lehrbücher für Mittel- und Hochschulen und eine Reihe von Zeitschriften heraus, von denen »Euphorion« und die »Österreichische Rundschau« an erster Stelle stehen. Im Jahre 1914 wurde das Geschäft in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt, in der Otto Fromme die Stelle eines Geschäftsführers einnahm.

Oswald Schmiedeberg †. — In Baden-Baden starb im 83. Lebensjahr Wirklicher Geheimrat Prof. Dr. Oswald Schmiedeberg, Ordinarius der Pharmakologie an der Straßburger Universität. Mit Schmiedeberg ist, wie die »Woff. Btg.« dieser Todesnachricht hinzufügt, der letzte der Professoren der medizinischen Fakultät dahingegangen, die im Jahre 1872 dazu ausersehen waren, die neugegründete deutsche Universität in Straßburg zu einer vorbildlichen Stätte der Forschung und Lehre auszubauen, und der als Achtzigjähriger noch an gleicher Stelle wirkte, bis die Katastrophe des Weltkrieges ihn aus Straßburg vertrieb. Schmiedeberg und seiner Schule ist der Ausbau der experimentellen Pharmakologie zu verdanken. In Straßburg hat er ein Musterinstitut für Pharmakologie geschaffen, aus dem zahlreiche Arbeiten hervorgegangen sind, die dieser Wissenschaft eine gesicherte biologische Grundlage gegeben haben. In dem von ihm mit Raunyn und Klebs gegründeten »Archiv für experimentelle Pathologie und Pharmakologie« sind Schmiedebergs Arbeiten erschienen. Sein »Grundriß der Arzneimittellehre« hat viele Auflagen erlebt.

Julius Kettler †. — Geh. Hofrat Prof. Dr. Julius Kettler, der bekannte Geograph und Kolonialpolitiker, ist in Berlin-Friedenau gestorben. Im Jahre 1876 wurde er Mitredakteur der Petermannschen »Geographischen Mitteilungen« in Gotha, 1882 wurde er als wissenschaftlicher Assistent an das großherzogliche statistische Amt in Karlsruhe berufen, und 1884 zum Direktor des Geographischen Instituts in Weimar ernannt. Von 1894 bis 1910 war er Direktor des städtischen statistischen Amtes in Hannover. Von 1879 bis 1891 redigierte er die »Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie« in Jähr. Im großen Arlege war er Herausgeber der bekannten Flemmingschen Kriegslandkarten.

Sprechsaal.

Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterlegen alle Einsendungen der Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.

Schweden und Preise in schwedischer Währung.

(Vgl. Bbl. Nr. 121 u. 148.)

Herr Dr. W. Ruprecht hat in Nr. 148 des Börsenblattes Verwahrung eingelegt wider die von den schwedischen Buchhändlern herbeigeführte Opposition (Bbl. Nr. 121) gegen die Art und Weise gewisser deutscher Verleger, die Lieferungen in schwedischen Kronen zu belasten. Herr Dr. Ruprecht glaubt aus dieser Opposition herauslesen zu können, daß die schwedischen Buchhändler den deutschen Verlegern Vorschriften diktieren wollen, und er deutet an, daß der

»Schmachfrieden von Versailles« hierzu anrege. Wie das Eingeklagte der schwedischen Buchhändler Herrn Dr. Ruprecht zu einem solchen Gedankengange veranlassen kann, ist mir vollständig unerklärlich.

Ich glaube, daß es den meisten Deutschen einigermaßen bekannt sei, wie das schwedische Volk mit Teilnahme dem Ergehen der Deutschen während der Kriegsjahre folgte und auf alle Weise den schweren Schlag des Schicksals durch Kriegsinvalidentransporte, Aufnahme von Kriegskindern, Lebensmitteltransporte usw. zu mildern suchte, so gut wie Schweden das vermochten. Aus dem gleichen Beweggründe haben wir uns auch in den letzten Jahren mit dem Valutazuschlag abgefunden, welcher von den deutschen Verlegern als Ausgleich für die niedrige deutsche Valuta gefordert worden ist, einem Zuschlag, welcher zeitweise bis zu 670% in die Höhe ging. Uns unter diesen Umständen der »Versailles-Tendenz« zu beschuldigen, ist daher recht ohne Grund, dazu liegt keineswegs Veranlassung vor.

Nach meiner Meinung ist der Verkauf von deutscher Literatur durch den schwedischen Buchhandel wegen der Maßnahmen der deutschen Verleger in andere Bahnen gedrängt worden, als wohl eigentlich beabsichtigt war. Wenn ein deutscher Verleger ein Buch für 100 Mark mit Kr. 6.10 berechnet, oder nach dem Kurse, welcher an dem Tage gilt, so werden sich die Buchhändler gern hineinfinden. Aber wenn er nach Gutsdinken Kr. 15.—, 20.—, 30.—, 40.— berechnen will, so kann der schwedische Buchhändler nicht mehr damit einverstanden sein, denn der private Käufer kann sich das gewünschte Buch auf Umwegen besorgen, und es hat sich als unmöglich erwiesen, daß die deutschen Organisationen das verhindern können. Dieser Umstand ist besonders den Vertretern, die im Austrage des Börsenvereins uns in Stockholm besuchten, dargelegt worden.

Aus der großen Zahl will ich nur noch ein Beispiel anführen, und zwar Baedekers Reisehandbücher. Wenn ein deutscher Reisender hierher nach Schweden kommt, so hat er in Leipzig seinen Baedeker »Schweden« für 24 M. = ca. 1.50 Kr. gekauft. Der Verleger schreibt einen Preis von 2.60 Kr. für Schweden vor. Glaubt Herr Dr. Ruprecht, daß der Reisende diesen Preis bezahlt, falls er sein Exemplar verliert und ein neues kaufen will? Zumal da er denselben beim Reisebureau in Stockholm für 3 oder 4 Kronen kaufen kann, da dieses Geschäft die Bände nicht vom Verleger bezieht. Ebensovienig will ein schwedischer Reisender für den Band »Deutschland« 12 Kr. bezahlen, den er in Deutschland für 30 M. = ca. 1.90 Kr. kaufen kann. Das Gleiche ist es mit der Literatur von vielen großen wissenschaftlichen Verlegern, die von unseren Bibliotheken und Gelehrten direkt von deutschen Buchhandlungen beschafft werden, oder, wo dieses sich einmal etwas schwieriger erweist, von Finnland, Österreich oder Italien. Diese Tatsache täglich vor Augen, scheint es mir ganz natürlich, daß die schwedischen Buchhändler sich mit der Frage befassen, um eine andere Ordnung und Regelung der Sache herbeizuführen.

Jeder weiß selbst am besten, daß die Vernunft während der letzten Jahre nicht immer in der Welt geherrscht hat. Könnten Sortimentverleger, ganz gleich, ob Deutsche oder Schweden, dazu beitragen, daß die Vernunft wieder zu ihrem Rechte kommt, so wäre dieser Schritt nur lobenswert, und man darf wohl hoffen, daß jeder dabei nach seinen Kräften behilflich sein wird, selbst wenn das eigene, eingebildete Interesse auch einmal darunter zu leiden scheint. Sonst ist ein gesunder Geschäftsaustausch niemals denkbar.

Aus einem Artikel im Anzeiger für den Schweizerischen Buchhandel 1921, Nr. 12, geht hervor, daß auch die Schweizer Buchhändler der Ansicht sind, daß das jetzige System unhaltbar ist.

Stockholm, den 13. Juli 1921.

Oscar Arweson.

Zu diesen Auslassungen über Umgehungen der Verkaufsordnung für Auslandslieferungen teilt die Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe mit, daß sich Privatsendungen Deutscher ins Ausland nicht vollständig unterbinden lassen. Andere Länder haben jedoch durch Hinweise der Außenhandelsnebenstelle Gelegenheit gegeben, diese Sendungen, soweit sie wirklich Umgehungen der Verkaufsordnung darstellen, zu unterbinden. Leider ist von schwedischer Seite bisher eine Mithilfe in bezug auf diese Kontrolle der Außenhandelsnebenstelle nicht zuteil geworden.

„Zahlbar am . . .“

Es wird wohl kaum ein Sortiment geben, in dem nicht dann und wann trotz aller Aufmerksamkeit Verleger-Mahnbriefe eingehen, die einen unbezahlten Fakturenbetrag anfordern. Mit der Zunahme des Parverlehrs mehrt sich die Schwierigkeit in der Behandlung der Fakturen; daher wäre es zu begrüßen, wenn sich die Verleger selbst einer größeren Einheitlichkeit in der Ausstellung direkter und folglich zahl-